

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 421/2000
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	27.6.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Umbesetzung in der Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Bergisch Gladbach, Overath, Kürten, Odenthal und Rösrath

Beschlussvorschlag

Anstelle der sachkundigen Bürgerin Birgit Alef wird als Mitglied in der Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Bergisch Gladbach, Overath, Kürten, Odenthal und Rösrath

Ratsmitglied _____
benannt.

Sachdarstellung / Begründung

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 02.11.1999 die sachkundige Bürgerin **Birgit Alef** als Mitglied der Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Bergisch Gladbach, Overath, Kürten, Odenthal und Rösrath benannt.

Die Bildung und Besetzung der Verbandsversammlung wird durch das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V. mit den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) NW und der Satzung des Berufsschulverbandes geregelt. Nach § 15 Abs. 2 GkG können „die Städte und Gemeinden Vertreter durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte“ bestellen. Gewählt i.S. des Gesetzes sind nur die Ratsmitglieder. Dies hat zur Folge, dass sachkundige Bürgerinnen und Bürger, die nicht gewählt sondern gem. § 58 Abs. 3 GO bestellt werden, der Verbandsversammlung eines Zweckverbandes nicht angehören können.

Anstelle der sachkundigen Bürgerin Birgit Alef ist deshalb ein Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach als Mitglied der Verbandsversammlung zu benennen.